

## REGLEMENT 2025 - 2028

### SELEKTION ZU DEN OFFIZIELLEN INTERNAT. WETTKÄMPFEN DER FIG/EG

#### Art. 1 : ZIEL

Dieses Reglement definiert die Bedingungen für die Teilnahme von Athletinnen und Athleten, die Mitglied im SVAT sind, an offiziellen internationalen Wettkämpfen der FIG und EG. Diese Wettkämpfe umfassen:

- Europameisterschaften der Altersgruppen Pre-Youth, Youth, Junioren und Senioren
- Weltmeisterschaften der Altersgruppen Youth, Junioren und Senioren
- World Cups für Senioren

#### Art. 2 : ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

##### 2.1 Teilnahme und Entscheidungsfindung

Der SVAT ist nicht verpflichtet, jedes Jahr an allen von der FIG und EG organisierten Wettkämpfen teilzunehmen. Das Technikkomitee (TK) prüft sorgfältig, welche Wettkämpfe sportpolitisch relevant sind.

Das TK legt Wert darauf, dass nur Athletinnen und Athleten mit den erforderlichen internationalen Qualitätskriterien an Wettkämpfen teilnehmen. Diese Kriterien umfassen technische Fertigkeiten, physische und psychische Belastbarkeit sowie die Erfüllung der spezifischen Anforderungen des ACRO-FIG-CoP. Darüber hinaus verpflichtet sich der SVAT zur Einhaltung des Ethik-Statuts von Swiss Olympic und würdigt ausschliesslich Leistungen, die auf ethisch korrekte Weise erzielt wurden.

Ziel des TK ist es, das Ansehen des Schweizer Akrobatikturnens international zu wahren und den SVAT im Vergleich zu anderen Spitzensportdisziplinen innerhalb des STV zu positionieren. Gleichzeitig werden die erforderlichen Anforderungen für die Einstufung bei Swiss Olympic sichergestellt.

Die Entscheidung des TK zur Delegationszusammensetzung wird mit Respekt und im Sinne des Fairplay getroffen. Um Fairness zu gewährleisten, basiert die Auswahl auf transparenten, objektiven Kriterien, die im Vorfeld kommuniziert werden. Zudem wird jede Entscheidung dokumentiert und kann von betroffenen Parteien innerhalb von sieben Tagen angefochten werden. Der Vorstand fungiert als Rekursinstanz und überprüft Einsprüche unter Berücksichtigung aller relevanten Fakten. Die Entscheidung wird schriftlich an die betroffenen Mitgliedsvereine kommuniziert und endgültig.

##### 2.2 Zusammensetzung des Technikkomitees (TK)

Das TK wird jährlich neu bestimmt und setzt sich zusammen aus:

- 1 Vertreter oder einer Vertreterin der offiziellen Stützpunkte/Leistungszentren des SVAT
- 2 höchst ausgebildeten FIG-Wertungsrichtern (bei mehreren Kandidaten entscheidet die Gesamtpunktzahl der FIG-Prüfung).

### 2.2.1 Rechte und Pflichten der TK-Mitglieder

#### Rechte:

- Teilnahme an der demokratischen Abstimmung über die Athletinnen und Athleten der Nationalmannschaft

#### Pflichten:

- Objektive Beurteilung der Leistungen und Entwicklung der Nationalmannschaftsmitglieder
- Entscheidung über Disqualifikationen gemäss Art. 3.6
- Anwesenheit bei offiziellen Selektionswettkämpfen

### 2.3 Teilnahmevoraussetzungen

Alle Athletinnen und Athleten innerhalb einer Wettkampfformation (Paar/Gruppe), die an einem offiziellen internationalen Wettkampf teilnehmen möchten, müssen sich vorab offiziell registrieren. Nur nach erfolgter Registrierung werden ihre Resultate berücksichtigt. Zusätzlich müssen sie:

- Mitglied im SVAT und STV sein
- über einen Schweizer Pass verfügen
- die unten aufgeführten Qualifikationskriterien erfüllen

## Art. 3 : QUALIFIKATIONSKRITERIEN

### 3.1 Grundvoraussetzungen

Die Wettkampfformation (Paar/Gruppe) muss in der laufenden Saison (maximal sechs Monate vor der definitiven Anmeldung) an mindestens zwei offiziellen Selektionswettkämpfen des SVAT teilgenommen haben. Die Selektionswettkämpfe (mindestes 3) werden jeweils vom TK ausgewählt und kommuniziert.

Bei Gruppen (Damen- und Herrengruppen) ist ein Wechsel von maximal einem Athleten erlaubt. In diesem Fall werden die zuvor erzielten Resultate für die Qualifikation weiterhin berücksichtigt. Bei Paaren hingegen gilt ein Wechsel als Neubildung gemäss FIG-Reglement, wodurch vorherige Resultate nicht angerechnet werden können.

### 3.2 Bewertung der Qualifikation

Die Qualifikation basiert auf den erzielten Punktzahlen bei mindestens zwei offiziellen SVAT-Selektionswettkämpfen, wobei die Qualifikationspunktzahl jeweils aus den Balance- und Dynamic-Übungen berechnet wird. Zusätzlich müssen sich alle Einheiten, die sich in den Kategorien Youth, Junioren und Senioren qualifizieren möchten, auch in der Combi-Übung präsentieren. Diese Anforderung gilt für alle offiziellen Selektionswettkämpfe, um eine faire und umfassende Bewertung sicherzustellen. Da der Verband das Ziel verfolgt, Finalplätze zu erreichen, ist es essenziell, dass die qualifizierten Einheiten auch ihre Final-Übung vorzeigen, um eine ganzheitliche Bewertung zu ermöglichen.

- $\geq 52.000$  Punkte (mind. 2x) = Qualifikations-Pool
- $\geq 50.000$  Punkte (mind. 2x) = Selektions-Pool
- $< 50.000$  Punkte = keine Qualifikation

### Geforderte Difficulty pro Altersklasse

Altersklasse	Dynamik	Balance
Pre-Youth	0.3	0.3
Youth	35	40
Junioren	45	50
Senioren	55	60

### 3.3 Entscheidungsverfahren bei mehreren qualifizierten Formationen

Falls nach dem letzten Selektionswettkampf mehr als zwei Formationen im Qualifikations-Pool qualifiziert sind, entscheidet das TK anhand eines gestaffelten Auswahlverfahrens. Dabei werden die folgenden Kriterien mit unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt:

#### 1. Rangpunkte (höchste Gewichtung):

Formationen erhalten für jeden Selektionswettkampf, an dem mindestens 50.000 Punkte erreicht wurden, Rangpunkte (1. Platz = 10 Punkte, 10. Platz = 1 Punkt, ab Rang 11 keine Punkte). Die Formationen mit den höchsten Gesamtpunktzahlen werden bevorzugt.

#### 2. Technische, artistische und schwierigkeitsspezifische Leistungen (mittlere Gewichtung):

Die Qualität der gezeigten Übungen spielt eine entscheidende Rolle bei der Auswahl.

#### 3. Bestes Gesamtergebnis (mittlere Gewichtung):

Betrachtung des höchsten erreichten Gesamtwertes über alle Wettkämpfe.

#### 4. Leistungsentwicklung (niedrigere Gewichtung):

Analyse der Fortschritte über die Saison hinweg.

#### 5. Erfahrung und Umfeld (niedrigere Gewichtung):

Berücksichtigung der bisherigen Wettkampferfahrung sowie der sportlichen Rahmenbedingungen der Einheit.

Falls nach dem letzten Selektionswettkampf nur eine Formation im Qualifikations-Pool qualifiziert ist und mindestens eine Einheit im Selektions-Pool ist, entscheidet das TK anhand eines gestaffelten Auswahlverfahrens. Dabei werden die folgenden Kriterien mit unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt:

- Es können Formationen aus dem Selektions-Pool nachrücken.
- Priorisiert werden Formationen mit den höchsten erreichten Gesamtpunktzahlen aus den zwei besten Wettkämpfen.
- Falls weiterhin Unklarheiten bestehen, werden dieselben zusätzlichen Kriterien wie oben angewendet. (Rangpunkte; Technische, Artistische und schwierigkeitsspezifische Leistungen; Bestes Gesamtergebnis; Leistungsentwicklung; Erfahrung und Umfeld).

### 3.4 Berücksichtigung weiterer Wettkampfergebnisse

Ergebnisse (inkl. Videos) anderer Wettkämpfe (national und international) können zur Beurteilung der Leistungsentwicklung herangezogen werden. Es liegt in der Verantwortung der Mitgliedsvereine, diese Ergebnisse zeitnah an das TK zu melden.

### 3.5 Ausnahmeregelungen

Das TK kann Ausnahmen gewähren, wenn:

- **Verletzungen:**

Ein Athlet kann aufgrund einer nachgewiesenen Verletzung nicht an relevanten Wettkämpfen teilnehmen. Ein ärztliches Attest ist erforderlich.

- **Sportpolitische Gründe:**

Eine Teilnahme kann gewährt werden, wenn sie für die strategischen Ziele des Verbandes von besonderer Relevanz ist. Dazu zählen beispielsweise die Förderung des Akrobatikturnens auf internationaler Ebene, der Aufbau und Erhalt diplomatischer Beziehungen mit anderen Verbänden oder Nationen sowie die Unterstützung von Athletinnen und Athleten bei gezielten Entwicklungsmöglichkeiten. Jede Ausnahmeentscheidung wird individuell geprüft und dokumentiert, um Transparenz und Fairness zu gewährleisten.

Anträge sind schriftlich mit allen relevanten Unterlagen beim TK einzureichen. Das TK trifft eine finale Entscheidung und kann bei Verletzungen eine medizinische Untersuchung durch einen vom Verband benannten Arzt verlangen.

### 3.6 Disqualifikationsgründe

Das TK kann eine Disqualifikation jederzeit aussprechen bei:

- Nichtteilnahme an offiziellen Trainingstagen. Die Teilnahme an den vom TK festgelegten offiziellen Trainingstagen ist erforderlich, um die sportliche Entwicklung sicherzustellen und eine kontinuierliche Bewertung der Athletinnen und Athleten zu ermöglichen. Eine Ausnahme kann nur bei einer gültigen Begründung im Zusammenhang mit höherer Gewalt, wie z. B. einer Verletzung oder einer Krankheit, gewährt werden.
- Nichtteilnahme an nationalen Wettkämpfen und den vom TK definierten Vorbereitungswettkämpfen (einschliesslich möglicher Auslandswettkämpfe). Die regelmässige Teilnahme an nationalen Wettkämpfen sowie die Teilnahme an den vom TK definierten Vorbereitungswettkämpfen (allenfalls auch im Ausland, ist notwendig, damit das TK die Entwicklung der Nationalmannschaft beobachten und das erforderliche Leistungs niveau bewerten kann. Eine Ausnahme kann nur bei einer gültigen Begründung im Zusammenhang mit höherer Gewalt, wie z. B. einer Verletzung oder einer Krankheit, gewährt werden.
- Combi-Übung nicht in ausreichender Qualität. Die Qualität der Combi-Übung sollte dabei in ähnlicher, oder höherer Qualität wie die Balance und Dynamic Übungen vorhanden sein (Schwierigkeit, technische- und artistische Note).

- Unethischem Verhalten
- Gefährdung der physischen oder psychischen Integrität
- Deutlichem Leistungsabfall
- Ungenügender Trainingsmotivation

Dieses Reglement wurde erstmals im November 2008 verabschiedet und zuletzt am 01. März 2025 vom Zentralvorstand des SVAT aktualisiert.



César SALVADORI  
Präsident



Ian DE SCHOENMACKER  
Vize-Präsident